

„Petra“, „Sabine“, „Yulia“ & Co.: Hält Ihre Versicherung einem Sturm stand?

Und wenn sie noch so klangvolle Namen haben: gut in Erinnerung behalten werden wir „Yulia“, „Sabine“, „Bianca“ und „Petra“* nicht. Schließlich sind sie mit orkanartigen Sturmböen mit bis zu 180 km/h über Österreich gefegt und haben teilweise ein Bild der Verwüstung hinterlassen.

Verflixtes Wetter

Das Bewusstsein, Hab und Gut vor Katastrophenfällen zu schützen, ist hierzulande noch gering ausgeprägt, obwohl Tornados und Wirbelstürme längst nicht mehr nur in der Karibik und den USA auftreten. Darauf sollte man sich in unseren Breiten besser ebenfalls einstellen – und gegen Wetterkapriolen vorbeugen. Denn selbst wenn Leib und Leben nicht gefährdet sind, so drohen doch enorme finanzielle Verluste, wenn Naturgewalten zuschlagen. Entwurzelte Bäume, abgedeckte Häuser, beschädigte Fahrzeuge ... sorgen für zahlreiche Einsätze von Feuerwehren und teilweise große finanzielle Schäden.

Ist der erste Schreck überwunden stellt sich rasch die Frage: **„Wer kommt für diese Schäden auf?“**

Hier ein kurzer Überblick:

- **Eigenheimversicherung:** für alle Schäden am Eigenheim, die durch Sturm (= *wetterbedingte Luftbewegung, deren Geschwindigkeit am Versicherungsort mehr als 60 Kilometer je Stunde beträgt*) entstehen;
- **Haushaltsversicherung:** deckt Schäden, die ein Sturm an Hausrat oder Einrichtungsgegenständen anrichtet;
- **Teil- oder Vollkaskoversicherung:** ist zuständig für Sturmschäden, die am Fahrzeug entstehen;

Schäden dokumentieren und umgehend melden

Fotos machen, eine Liste der beschädigten Gegenstände erstellen und den Schaden so schnell wie möglich melden. Um Folgeschäden zu vermeiden und der sogenannten **„Schadenminderungspflicht“** nachzukommen, dürfen erste Notreparaturen gleich selbst durchgeführt werden. Beachten Sie jedenfalls auch die Obliegenheiten in den Versicherungsbedingungen.

Alles versichert?

Verglasungen, Lichtkuppeln, Swimmingpool-Abdeckungen werden möglicherweise von der Eigenheimversicherung **nicht automatisch erfasst**. Auch bewegliche Sachen im Außenbereich wie Fahrräder, Griller, Gartenmöbel sind nicht immer von vornherein in allen Policen inkludiert.

Schauen Sie in Ihre Polize

Gehen Sie auf Nummer sicher: Nehmen Sie Ihre Eigenheim- oder Sturmschadenversicherung zur Hand und schauen Sie nach, ob auch (*noch*) alles optimal versichert ist. Gerne können Sie sich auch bei uns melden – wir sehen uns das mit Ihnen gemeinsam an und stellen sicher, dass Ihre Versicherung kommenden Stürmen standhält!

*Wer sich immer schon gefragt hat, woher die Stürme ihre Namen haben, bzw. sogar selbst einmal einen Sturm benennen möchte, kann dies [hier](http://www.met.fu-berlin.de/wetterpate/) tun.
(<http://www.met.fu-berlin.de/wetterpate/>)